

An den Oberbürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Karlheinz Schöner

Datum | 23. März 2011

Antrag Beratungspunkt Stadtratssitzung am 24.03.11

Sehr geehrter Herr Schöner!

Zur Sitzung des nächsten Stadtrates beantragen wir folgenden Beratungspunkt:
Entscheidung über den Standort des künftigen Ganzjahresbades.
Dazu stellen wir den folgenden Beschlussantrag:

Das Ganzjahresbad wird nicht an der Kaiserslautererstraße (im Folgenden „Neustandort“) errichtet, sondern auf dem Freibadgelände („Altstandort“). Es bleibt bei der ursprünglichen Beschlusslage. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den erforderlichen Vorbereitungen schnellstmöglich zu beginnen.

Begründung: Der Altstandort wurde bisher immer als „idealer Standort“ bezeichnet. Dies ist zwar mittlerweile einzuschränken, doch ergeben sich bei gerechter Betrachtung immer noch entscheidende Vorteile gegenüber dem Neustandort. Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Gründen vorgebracht, die gegen den Altstandort sprechen. Diese Gründe sind jedoch allesamt unzutreffend.

Gegenüberstellung der Argumente Pro und Kontra:

Welche Gründe sprechen für die Beibehaltung des Altstandorts Freibad?

- A: Bad und Stadtpark bilden eine Einheit mit vielen Synergieeffekten, z.B. bei Stadtfesten, für Familiennachmittage zu allen Jahreszeiten. Folgende Angebote wären fußläufig leicht erreichbar: Park mit Weiher und Hügel, Frei und Hallenbad, Kinderspielplatz, Wasserspielplatz, Kletterwand, Minigolf, Sauna. Weitere Angebote, z.B. „Wellness“, Gesundheit, ließen sich jenseits der Straße entwickeln, wo Gelände vorhanden ist und Immobilien im Angebot sind.
- B: Bad und Stadtpark würden durch ein Cafe mit Freisitz attraktiver und zusätzlich belebt. Dies schafft Lebensqualität für alle Generationen. Es ist familiengerecht.
- C: Es gibt keinen Bahnlärm, kein Einsperren der Badegäste in bis zu 8 Meter hohen Betonwänden wäre nötig. Am Neustandort ist allein der Bahndamm 4 Meter hoch.
- D: Die Baukosten am Altstandort wären trotz Mehrkosten durch Wasserschutz, ergänzende Parkflächen und Gründungskosten wegen Moorbodens ca. 500 000.- € niedriger als am Neustandort. Hinzu kommen die eingesparten Opportunitätskosten i.H. von (geschätzt) 7,5 Mill € bei nachhaltiger Betrachtung beider Alternativen.
- E: Der Bau könnte, unserer Kassenlage entsprechend, zeitlich gestreckt werden. Wir hätten keinen Stress durch das Versprechen, 2014 sei alles fertig. Ein zu kurzer Fertigstellungstermin kann einen Sanierungs-HH bedeuten. Unser Investitionsplan bis 2014 enthält sehr optimistische Vorgaben für die Gewerbesteuererinnahmen, die ein hohes Risiko beinhalten. Weniger riskant wäre, das Projekt in Teilmaßnahmen zu gliedern. Wenn die

Fertigstellungsphasen, gegliedert nach Modulen (z.B. 1: Außenbereich, 2: Technik, 3: Hallenbad, 4: Sauna, 5: ggf. Wellness) sauber getrennt werden, kann das Freibad (sofern die Technik noch 2 Jahre durchhält), evtl. früher eröffnet werden.

- F: Das 50 Meterbecken im Außenbereich könnte evtl. erhalten bleiben. Auch ein Waldopfer, das nötig wäre, die Gewerbefläche am Neustandort zu ersetzen, ließe sich vermeiden.

Welche Gründe sprechen für den Neustandort Hinkelsbix?

- A: Der Bau kann insgesamt schneller abgewickelt werden. Er kann bis 2014 fertig sein.
- B: Es müssen keine Genehmigungen bei oberen Behörden eingeholt werden.
- C: Es muss kein Gelände angekauft werden.
- D: Die Planung ist einfacher, aber umfangreicher wegen fehlender Anschlüsse und Anbindungen.
- E: Es ist für die Verwaltung die bequemere Lösung, aber: für die Steuerzahler teurer, für die Nutzer der schlechtere Standort!

Betrachtung der von Seiten der Verwaltung angeführten Argumente, die gegen den Altstandort (Freibad) sprechen.

- A: Die Verwaltung sagt: Die Fläche reicht nicht.
Unsere Sicht: Module 1- 3 passen gut in die Freibadfläche. Mehr als dies, ergänzt durch Gastronomie, können wir uns nicht leisten. Auch ein Wellness und Gesundheitsmodul braucht voraussichtlich Zuschuss. Die geprüften Alternativstandorte waren allesamt kleiner als das Freibad.
- B: Die Verwaltung sagt: Der Altstandort ist in Wasserschutzzone 2. Dies schließt eine Bebauung aus.
Unsere Sicht: Umweltministerium und LUA sehen kein Problem, wenn eine bestehende Einrichtung „zum Zwecke des Allgemeinwohls“ ausgebaut wird. Voraussetzung ist: Abdichtung und doppeldichte Leitungen. Auch beim Minigolf gab es vor Jahren Ausnahmegenehmigungen. Die Stadt veranstaltet jährlich mehrere Feste im Park.
- C: Die Verwaltung sagt: Am Altstandort liegen Altlasten. Diese verhindern einen Bau.
Unsere Sicht: Deren Beseitigung wurde 2001 auf 140 000.- € veranschlagt. Heute vll 200.000 EUR. Es handelt sich um „Sowiesokosten“, weil wir uns in der Wasserschutzzone befinden. Auch am Neustandort ist mit Altlasten zu rechnen. Außerdem: Wenn das Gelände kontaminiert ist: Wieso wollen die Stadtwerke neben dem Freibad einen Trinkwasserbrunnen eröffnen?
- D: Die Verwaltung sagt: Am Altstandort sollen Trinkwasserbrunnen reaktiviert werden.
Unsere Sicht: Ein Trinkwasserbrunnen direkt neben einer ehemaligen Hausmülldeponie dürfte einmalig im Saarland sein. Was sagt der Umweltbeauftragte in unserem OB dazu? Natürlich kann man Sickerwässer aus einer Deponie mithilfe von Aktivkohle in Trinkwasser verwandeln. Aber will man das auch trinken?
- E: Die Verwaltung sagt: Das LaVA würde eine Änderung der HH Beschlüsse nicht tolerieren und uns im Rahmen eines Sanierungs HH die freiwilligen Aufgaben (zB Musikschule) streichen.
Unsere Sicht: Laut H. Sandmeier und Fr. Jäckel (LaVA) wird der Vollzug der Begleitbeschlüsse im Einzelnen nicht begleitet. Die Stadt ist in ihrer Gestaltung frei. Es kommt nur darauf an, das HH Ziel nicht zu unterschreiten. Geprüft wird im Folgejahr das Ist - Ergebnis. Innerhalb dieses Rahmens sind Verschiebungen möglich. Alle Maßnahmen des InvestitionsHH sind gegenseitig deckungsfähig.
- F: Die Verwaltung sagt: Es gibt keine ausreichenden Parkplätze
Unsere Sicht: Ein Parkplatz existiert schon auf der anderen Straßenseite und wird genutzt. Die Unterführung wurde repariert. Man könnte angrenzende Flächen anpachten oder erwerben. Es gibt genug Freiflächen. Auf mittlere Sicht können wir alles erwerben. Verwaltung hat 6 Jahre nichts unternommen.
- G: Die Verwaltung sagt: FFH Zone und Naturschutz widersprechen Badnutzung, da Störungen zu befürchten sind.

Unsere Sicht: Eine Erweiterung der Fläche ist weder zur FFH Zone, noch zum Stadtpark hin nötig. Störungen sind bisher keine bekannt. Daher gibt es keinen Anlass zu einer FFH Verträglichkeitsprüfung. (nur bei erheblicher Beeinträchtigung) Eine solche wäre nur nötig, wenn z.B durch die bestehende FFH Zone „Königsbruch“ ein Autobahzubringer gebaut würde. Dort rechnet unsere Verwaltung offenbar nicht mit Störungen, auch wenn 10 000 Fahrzeuge täglich dort verkehren.

- H: Die Verwaltung sagt: Der Stadtpark wird verkleinert.
Unsere Sicht. Das wird nicht nötig sein, weil Modul 1- 3 zusammen mit Gastronomie/Cafe und evtl. Sauna auf die vorhandene Fläche passen. Wenn alle Stellplätze jenseits der Straße unterkommen, wird eine zusätzliche Erweiterungsfläche am jetzigen Parkplatz frei.
- I: Die Verwaltung sagt: Erhöhte Gründungskosten wegen Moorboden.
Unsere Sicht: zutreffend, Kosten jedoch überschaubar. Ca. 150 000.-
- K: Die Verwaltung sagt: Vor dem Bad liegen Leitungen, die man nicht überbauen darf.
Unsere Sicht: Stimmt, aber die Fläche wird nicht gebraucht.
- L: Die Verwaltung sagt: Die Genehmigungen verzögern jetzt den Bau.
Unsere Sicht: Verzögerung nicht bedeutend, weil Bebauungsplan auch am Neustandort nötig ist und Flächennutzungsplan -Verfahren parallel zum Bplan läuft.
- M: Die Verwaltung sagt: Die Kosten am Altstandort sind höher
Unsere Sicht:
- Mehrkosten Altstandort: 1,- Mill € (Grundstück, Parkfläche herrichten, Gründungskosten, Wasserschutz zusätzlich)
 - Mehrkosten Neustandort: 1,5 Mill € (Parkfläche herrichten, Mehrkosten Abriss, Zufahrt, Anschlusskosten) Opportunitätskosten des Neustandorts: Nicht realisierter Kaufpreis für die Gewerbefläche am Neustandort: 30.- x 49 000 qm = ca. 1,5 Mill €. Entgangene Gewinne aus Gewerbesteuer: 49 000 x 5,61 = 280 000.- €/Jahr. Zusätzliche Pflege und Reparaturkosten für Grün und Verkehrsflächen und Toilette: 20 000.- €/Jahr

Fazit: Alt und Neustandort haben in etwa vergleichbare Kosten, wenn man die entgangenen Gewinne und zusätzlichen Pflegekosten außer Acht lässt. Nachhaltig betrachtet ergeben sich in 20 Jahren Mehr und Opportunitätskosten von 7,5 Mill € für den Neustandort ohne Zinseffekt.

Ergebnis: Fast alle Argumente, die gegen das Freibad sprechen, sind unzutreffend.

Ergebnis der Gegenüberstellung:

Für den Altstandort gibt es kein Ausschlussargument. Die große Mehrzahl der Gesichtspunkte lässt den Altstandort attraktiver erscheinen.